

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 23. Dezember 2015	Nr. 279
------	--------------------------------	---------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2015 den Bebauungsplan Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das ca. 1,64 ha große Plangebiet befindet sich am Vieländer Weg, im Stadtteil Wulsdorf. Es beinhaltet beidseitig des Vieländer Weges befindliche Grünlandflächen einschließlich eines Teils des Weges 83 und das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Vieländer Weg 116.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 15. Dezember 2015

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister